

# Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2026

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur bzw. vom Gesetzgeber keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

LEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG		JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM			
		b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:		Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	5,07	5,61	140,01	0,21	
Umspannung MS/NS	7,07	5,91	144,38	0,42	
Niederspannung	7,16	6,19	149,46	0,50	

ENTNAHME OHNE LEISTUNGSMESSUNG	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	40,00	5,43

ENTNAHME DURCH STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN BESTANDSANLAGEN (ANSCHLUSS VOR 01.01.2024)	Arbeitspreis in ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	2,00
Wärmepumpe	2,00
Elektromobilität	2,00
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	2,00

\* Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbraucherfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

MONATSLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS) registrierender Leistungsmessung	23,34	0,21
Umspannung (MS/NS) registrierender Leistungsmessung	24,06	0,42
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	24,91	0,50

JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG - NETZRESERVEKAPAZITÄT	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
in €/kW/a			
Mittelspannung (MS) registrierender Leistungsmessung	39,63	47,55	55,48
Umspannung (MS/NS) registrierender Leistungsmessung	45,31	54,37	63,43
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	48,35	58,03	67,70

KONZESSONSABGABE
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV)
Gemeinden bis 25.000 Einwohnern
Tarifkunden 1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh
UMLAGEN
KWK-Umlage
Aufschlag für besondere Netznutzung
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

# Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2026

## ENTNAHME DURCH STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN NACH § 14 A ENWG \* NEUANLAGEN (ANSCHLUSS AB 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine Pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während bei Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

<b>MODUL 1 (PAUSCHALE NETZENTGELTREDUZIERUNG)</b>	<b>Jahrespreis in €/a</b>
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (Netzbetreiberindividuell)	40,73
Reduzierung	107,95
*** Arbeitspreis der Niederspannung Entnahme ohne Leistungsmessung	

<b>MODUL 2 (PREIS NACH PROZENTUALER NETZENTGELTREDUZIERUNG)</b>	<b>ct/KWh</b>
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	2,17

<b>MODUL 3 (PREIS ZEITVARIABLES NETZENTGELT)</b>			
	<b>Standardtarifstufe Von Bis</b>	<b>Hochlasttarifstufe Von Bis</b>	<b>Niedriglasttarifstufe Von Bis</b>
Quartal 1 (01.01.-31.03.)	0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 0:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
Arbeitspreis	<b>5,43 ct/kWh</b>	<b>8,29 ct/kWh</b>	<b>2,17 c/kWh</b>
Quartal 2 (01.04.-30.06.)	0:00 - 24:00		
Arbeitspreis	<b>5,43 ct/kWh</b>		
Quartal 3 (01.07.-30.09.)	0:00 - 24:00		
Arbeitspreis	<b>5,43 ct/kWh</b>		
Quartal 4 (01.10.-31.12.)	0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 0:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
Arbeitspreis	<b>5,43 ct/kWh</b>	<b>8,29 ct/kWh</b>	<b>2,17 c/kWh</b>

# Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2026

<b>ENTGELTE ENTNAHME UND EINSPEISUNG FÜR MESSSTELLENBETRIEB INKL MESSUNG</b>	<b>Jahrespreis in €/a</b>
Mittelspannung (MS):	
konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	245,80
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	68,62
Niederspannung (NS):	
Konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	233,72
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	27,82
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08
Alle Spannungsebenen	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00
Eintarifzähler	10,23
Zweitarifzähler	19,43
Mehrfachtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	30,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a. F., die keine moderne Mess-Einrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	69,36

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.